



# Schutzkonzept

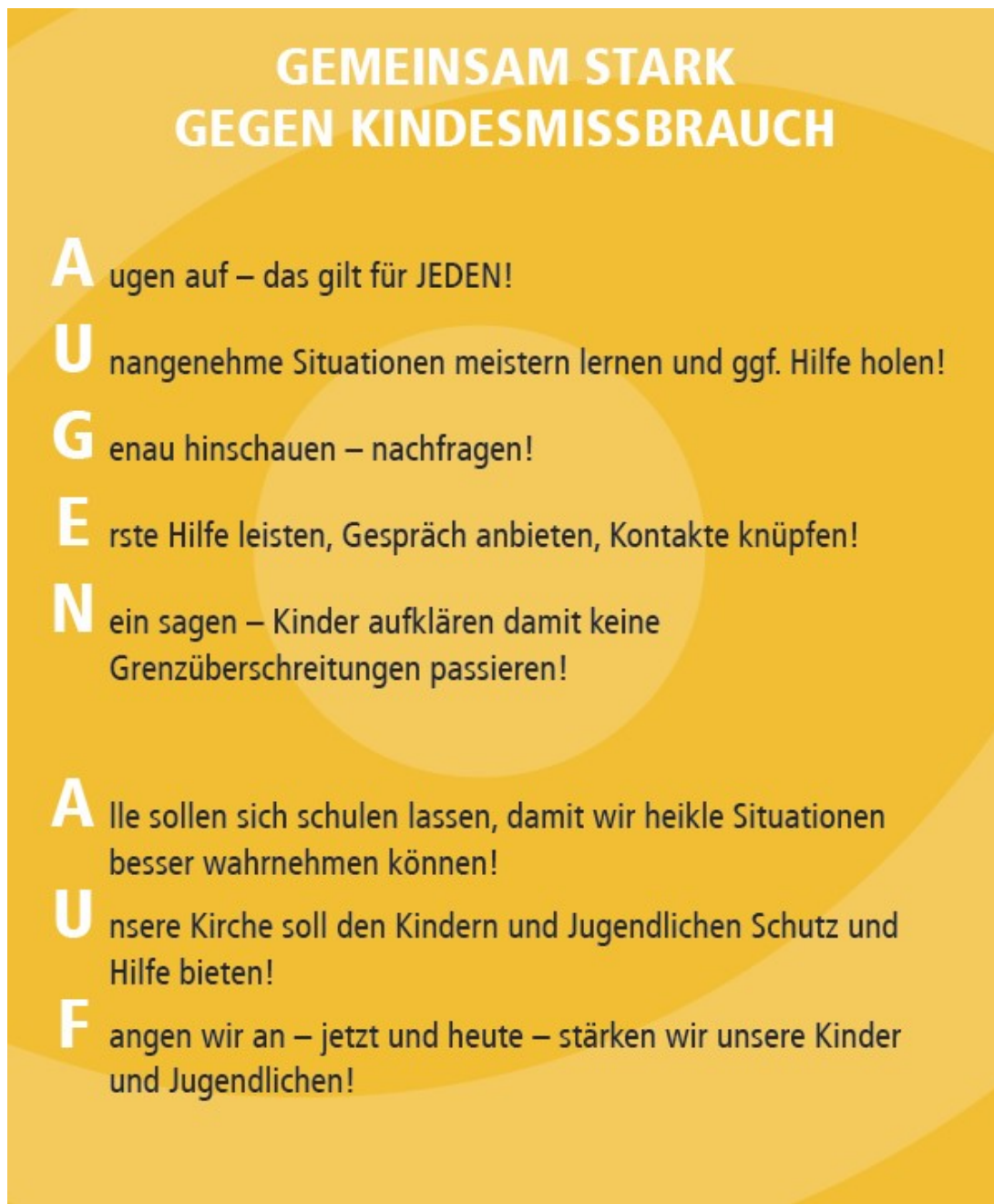
im Rahmen der Ordnung zur Prävention  
gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und  
schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen  
in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

(Stand: 04.05.2022)

## Inhaltsverzeichnis

1)	Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart .....	4
2)	Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe.....	4
3)	Bestandsaufnahme und Risikoanalyse.....	5
	a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2022): .....	5
	b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“).....	5
4)	So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung .....	7
	a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag .....	7
	b) Ehrenamtlich Mitarbeitende .....	8
5)	So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch .....	10
6)	Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln.....	11
	a) Verhaltenskodex .....	11
	b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche .....	11
7)	Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten .....	12
8)	Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan .....	12
	a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde.....	13
	b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen.....	14
	c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde .....	14
9)	So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung.....	14
10)	So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement .....	14
	a) Regelmäßige Thematisierung .....	14
	b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten .....	15
	c) Präventionsberater/in .....	15
	d) Haushaltsmittel .....	15
	e) Regelmäßige Weiterentwicklung.....	15
11)	Schutzkonzept in der Kooperation.....	15
	a) Zusammenarbeit im Sozialraum .....	15
	b) Fremdfirmen und Mieter .....	15

12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit...	16
13) Beschluss der Kirchengemeinderäte .....	16
Anlage 1: Kategorisierung der Tätigkeiten und ihre jeweiligen Voraussetzungen.....	17
Anlage 2: Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.....	19
Anlage 3: Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechten.....	20
Anlage 4: Verhaltensampel .....	22
Anlage 5: Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick .....	23
Gebet der Deutschen Bischofskonferenz zum Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs am 18. November .....	25



# **Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch für die Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich mit den Kirchengemeinden Maria Hilf, Grötzingen und St. Paulus, Neckartenzlingen**

## **1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Gesamtkirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>1</sup>.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Thomas Hermann die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Jugendleitungsrunde
- Familienausschuss
- Pastoralteam
- Gesamtkirchengemeinderat

Die Kirchengemeinderäte haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.<sup>2</sup>

## **2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe<sup>3</sup>**

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergreif** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen un-

---

<sup>1</sup>Siehe Anhang: Gesetzliche Grundlagen.

<sup>2</sup>Siehe letzte Seite.

<sup>3</sup>Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABI. 2020, Nr. 4.

sere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z. B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

**Prävention** meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

### **3) Bestandsaufnahme und Risikoanalyse<sup>4</sup>**

#### **a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zur Zeit (Stand: 02.02.2022):**

6126 Menschen, darunter 824 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**

- Erstkommunionkatechese
- Firmkatechese
- Ministrant:innen
- Kindergottesdienste
- Sternsingeraktion
- Taizé-Fahrt
- Ferienprogramm-Aktion
- Zeltlager
- Jugendleiterrunde

In unserer Gesamtkirchengemeinde gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**

- Besuchsdienste
- Seniorenkreis
- Seelsorgegespräche

#### **b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren („Risikoanalyse“)**

Die im Abschnitt 3a) aufgeführten Angebote haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft.

Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgt(e) partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Mitarbeitende
- Gruppenleiter:innen
- Ministrant:innen
- Katechet:innen
- Kindergottesdienstbegleiter:innen

---

<sup>4</sup>Wenn die Bestandsaufnahme zu umfangreich ist: ggfs. als Anlage ans Ende stellen.

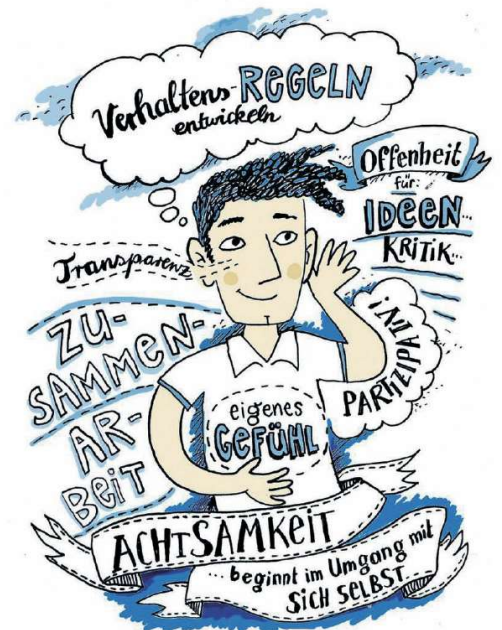
- Eltern

Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zu Gelegenheiten
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir (folgende) Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden (regelmäßige Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche gemäß der Vorgaben der Stabsstelle für Prävention)
- Zeitliche oder räumliche Entzerrung
- Schlüsselgewalt ist verteilt
- Leitung von Gruppen durch mindestens zwei Personen (mögliche Vermeidung von 1:1 Situationen)
- In Teams ist die Rollenverteilung transparent und die Aufgaben sind klar verteilt
- Methodenbausteine für Leitungsteams zur Auseinandersetzung mit dem Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“<sup>5</sup>
- Erklärung des Verhaltenskodex<sup>6</sup>
- Besondere Sorgfalt bei Angeboten mit Übernachtungen
- Methodenbausteine für die Gruppenarbeit zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“<sup>7</sup>, damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte und ihre Verantwortung im Umgang miteinander reflektieren und so bei der Erfahrung von Gewalt handlungsfähig werden.
- Gruppenstunde zum Thema „Nähe und Distanz“
- Gemeinsame Formulierung von Gruppenregeln.
- Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechten (als Infoblatt für Kinder und Jugendliche und als Aushang in den Jugendräumen und Ministrantensakristeien)<sup>8</sup>
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen (Beschwerden und Kritik)



<sup>5</sup>Z.B.: [https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/Methodenbausteine\\_fuer\\_Grundkurse\\_FR.pdf](https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/Methodenbausteine_fuer_Grundkurse_FR.pdf)

<sup>6</sup>Z.B.: [file:///C:/Users/user/AppData/Local/Temp/erklarung\\_zum\\_grenzachtenden\\_umgang.pdf](file:///C:/Users/user/AppData/Local/Temp/erklarung_zum_grenzachtenden_umgang.pdf)

<sup>7</sup>Z.B.: [https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/Gruppenstundenvorschlaege\\_FR.pdf](https://www.bdkj.info/fileadmin/BDKJ/bdkj-dioezesanstelle/Kinderschutz/Gruppenstundenvorschlaege_FR.pdf) und <file:///C:/Users/user/AppData/Local/Temp/gruppenstundenvorschlaege.pdf>

<sup>8</sup>Siehe Anhang 3

#### **4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung**

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- Haltung der Kirchengemeinde zum Kinderschutz
- respektvoller und wertschätzender Umgang
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (z. B. Gespräch mit der Leitung, Teilnahme an einer Fortbildung, Aussetzen der Tätigkeit für eine bestimmte Zeit, Abmahnung, als letzte Stufe Entlassung.)

#### **a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag**

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex<sup>9</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung<sup>10</sup> (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis<sup>11</sup> (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das Kirchliche Verwaltungszentrum Nürtingen.

---

<sup>9</sup>Für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung gelten die Regelungen aus der Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (OPs-DRS).

<sup>10</sup>Siehe Fußnote 11.

<sup>11</sup>Siehe Fußnote 11.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rotenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

## **b) Ehrenamtlich Mitarbeitende**

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

*Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!*

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung (A2) oder Info-Veranstaltung (A1) (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Esslingen nach § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

### **Vorgehen:**

In anhängender Liste (Anlage 1) haben wir die ehrenamtlichen Tätigkeiten und die damit verbundenen Pflichten erfasst.

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Neckartenzlingen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 1. Dezember

### **Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist: Thomas Hermann (Pastoralreferent)

Er wurde am 1. Juli 2021 beauftragt und mittels Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.



## Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr am 1. Dezember, dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.<sup>12</sup>

Thomas Hermann stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Gesamtkirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.<sup>13</sup> Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen<sup>14</sup> beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste<sup>15</sup> dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen eingesehenen und erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank/im Tresor aufbewahrt.

---

<sup>12</sup>Anlage 10: Vorlage der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, ggfs. angepasst (siehe [praevention.drs.de](http://praevention.drs.de)).

<sup>13</sup>Anlage 11: Vorlage für Bescheinigung (siehe [praevention.drs.de](http://praevention.drs.de)).

<sup>14</sup>Abgestuftes Vorgehen: vom Informationsgespräch bis hin zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit.

<sup>15</sup>Anlage 12: Dokumentationsliste (siehe [praevention.drs.de](http://praevention.drs.de)).

- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

Die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag unter dem Hinweis „Vertraulich. Nur zu Händen von Thomas Hermann.“ an das Pfarrbüro Maria Hilf in Grötzingen.

## **5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch**

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der o.g. Liste<sup>16</sup> festgehalten.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person<sup>17</sup>

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Dekanat
- für erwachsene Ehrenamtliche: Die jeweils zuständigen Hauptamtlichen der Teams
- für jugendliche Ehrenamtliche: Dekanats-Jugendreferat

Wir kooperieren dazu mit:

- der Dekanatsgeschäftsstelle und dem Institut für Fort- und Weiterbildung<sup>18</sup>,
- mit dem Dekanats-Jugendreferat bzw. BDKJ (für die Jugendarbeit),
- der Katholischen Erwachsenenbildung,

<sup>16</sup>In Abschnitt 4.b), vgl. Anlagen 5-7 (siehe [praevention.drs.de](http://praevention.drs.de)).

<sup>17</sup>Siehe Abschnitt 4.b)

<sup>18</sup>Vgl. Handreichung für Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten und Verwaltungszentren, hrsg. von der Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Rottenburg.

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

## 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

### a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart<sup>19</sup>. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

### b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

In unseren Teams der Kinder- und Jugendarbeit (Ministrantenarbeit, Zeltlager) haben wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Kindern/Jugendlichen eigene Verhaltensregeln erarbeitet. Sie wurden (werden) durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiter entwickelt.

Beispiel Verhaltensampel<sup>20</sup>: Die Kinder und Jugendlichen können in einer Situation durch das Nennen der Farbe kurz und schnell ausdrücken, wie sie diese empfinden:



Unsere Verhaltensampel – Trau Dich!

**Rot:** bedeutet beispielsweise Schlagen, Mobbing und sexuellen Missbrauch. Wenn so etwas passiert, dann muss reagiert werden. Dazu werden unabhängige Ansprechpartner genannt, und es gibt einen klaren Aktionsplan.

**Gelb:** bei all den Situationen, über die geredet werden muss, beispielsweise bei Spielen mit Berührungen. Hier ist erst zu fragen, ob alle damit einverstanden sind.

**Grün:** ist bedenkenlos, wie z.B. von Freunden umarmt werden.

➔ Weitere Infos zur Verhaltensampel sind in der Anlage 4 zu finden.

<sup>19</sup>Siehe KAbI. 2021, Nr. 8, Ausführungsbestimmung zur Anwendung der Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

<sup>20</sup>Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weihing (Gestaltung: [www.pi-punkt.de](http://www.pi-punkt.de))

## **7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

### **Beispiele:**

- „Kummerkasten“ (Briefkästen der Pfarrbüros sind frei zugänglich und in einem Umschlag mit dem Hinweis vertraulich kann an ein Mitglied des Pastoralteams mit dem Hinweis „vertraulich“ immer direkt eine Rückmeldung bzw. Hinweis auf eine Grenzüberschreitung an einen Hauptamtlichen gemeldet werden.
- Auswertungsrunden bei Freizeiten und Aktionen.

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und **Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde, leitender Pfarrer Volker Weber oder andere Mitglieder des Pastoralteams.<sup>21</sup>

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

## **8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird:**

### **Interventionsplan**

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

---

<sup>21</sup>Die bei Beschlussfassung geltenden Kontaktadressen sind auf der letzten Seite des institutionellen Schutzkonzepts aufgeführt.

**Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r akut bedroht sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten, ggfs. mit Hilfe des Jugendamtes oder der Polizei!**

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle<sup>22</sup> in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für Schutzbedürftige zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage<sup>23</sup> aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

#### **a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde<sup>24</sup>**

Wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese<sup>25</sup> sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR

- **Hinweis: Die Kommission Sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**
- Die Kommission Sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.<sup>26</sup>
- Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Paul Magino, Untere Beutau 8-10, 73728 Esslingen für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,<sup>27</sup> können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.

---

<sup>22</sup>Spezialisierte Fachberatungsstelle und/oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII.

<sup>23</sup>Siehe Anlage 13 (siehe [praevention.drs.de](http://praevention.drs.de)).

<sup>24</sup>Siehe auch die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart“, KAbI. 2020, Nr. 4.

<sup>25</sup>Anlage 14 (siehe [praevention.drs.de](http://praevention.drs.de)).

<sup>26</sup>Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

<sup>27</sup>Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
- Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

#### **b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen**

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln.

Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert.

#### **c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde**

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

#### **9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Gesamtkirchengemeinde aufkommen, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

#### **10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement**

##### **a) Regelmäßige Thematisierung**

Der Präventionsbeauftragte kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung jährlich auf die Tagesordnung des Pastoralteams kommen und nach Bedarf in den Kirchengemeinderäten thematisiert werden.

## **b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.<sup>28</sup>

## **c) Präventionsberater/in**

Folgende Person(en) ist/sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat:

Pastoralreferent Thomas Hermann

## **d) Haushaltsmittel**

Die Präventionsmaßnahmen werden vom Haushalt der Gesamtkirchengemeinde nach Bedarf getragen.

## **e) Regelmäßige Weiterentwicklung**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

**Nächster Termin: Sommer 2027**

# **11) Schutzkonzept in der Kooperation**

## **a) Zusammenarbeit im Sozialraum**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## **b) Fremdfirmen und Mieter**

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup>Dekanats-/Landkreis- und diözesanweite Daten werden durch die Dekanatsgeschäftsstelle zur Verfügung gestellt.

<sup>29</sup>Vgl. Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Pkt. 3.1.3 (KABl. 2020, Nr. 4).

## 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit



Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Gesamtkirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

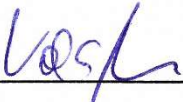
- a) Das gesamte Schutzkonzept sowie (separat) der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Gesamtkirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Jugendraum in Grötzingen und Neckartenzlingen
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Schaukasten und im Pfarrbrief.
- d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps<sup>30</sup> und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus.

## 13) Beschluss der Kirchengemeinderäte

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift gewählte/r KGR-Vorsitzende/r	Datum der Unterschrift
Kirchengemeinde Grötzingen	17.05.22		17.05.22
Kirchengemeinde Neckartenzlingen	04.05.22	 (Frau)	04.05.22

Neckartenzlingen, 04.05.2022  
Ort, Datum,

  
Unterschrift Ltd. Pfarrer

<sup>30</sup>Siehe Anlage 3



## Anlage 1: Kategorisierung der Tätigkeiten und ihre jeweiligen Voraussetzungen

### Erforderliche Unterlagen:

- I. Erweitertes Führungszeugnis + Selbstauskunftserklärung + Verhaltenskodex*
- II. Selbstauskunftserklärung + Verhaltenskodex*

### Basis-Fortbildungen:<sup>31</sup>

**- Format A1: Informationsveranstaltung (1,5 Std.)**

→ ehrenamtlich Mitarbeitende, die im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen in Kontakt kommen

**- Format A2: Halbtägige Fortbildung (3 Std.)**

→ z.B. Mitarbeitende bei Freizeiten und bei Fahrten mit Übernachtung mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen

→ Pfarramtssekretär\*Innen, Mesner\*innen, Hausmeister, Gesamtkirchenpfleger\*in

**- Format A3: Ganztägige Fortbildung (6 Std.)**

→ z.B. pastorale Mitarbeitende

<b>Gruppe/Team</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>Fortbildungszeitpunkt und Verantwortliche*r</b>
<b>Besuchsdienst-Team</b>	<b>I. A1</b>	- bei Bedarf (Hermann)
<b>Erstkommunionkatechese</b> - Leiter von Gruppenstunden+Aktionen - Weggottesdienstleiter	<b>I. A1</b> <b>I. A1</b>	- 1. Gruppenleitertreffen (Jäger) - Mitte Oktober (Jäger)
<b>Familienausschuss</b>	<b>II. A1</b>	- bei Bedarf (Hermann)
<b>Familiengottesdienst-Team</b>	<b>II. A1</b>	- bei Bedarf (Jäger/Hermann)
<b>Firmkatechese</b> - Leiter und Hilfsleiter in den Gruppenstunden und am Firmwochenende - Co-Leiter/Hilfsleiter nur bei Projekten	<b>I. A2</b> <b>II. A1</b>	- zum Firmstart im Dezember (A2-Referent)
<b>Freizeitbegleiter (Miniwallfahrt nach Rom, Jugend-Sternwallfahrt,..)</b>	<b>I. A2</b>	- bei Bedarf (A2-Referent)
<b>Kinderkirch-Team</b>	<b>I. A1</b>	- bei Bedarf (Jäger/Hermann)
<b>Krabbelgruppen</b>	<b>II. A1</b>	- bei Bedarf (Hermann)

<sup>31</sup>Vgl. Bischöfliches Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Punkt 5, KABl. 12/2019, S. 465.

<b>Krankenkommunion-Team</b>	<b>I. A1</b>	- bei Bedarf (Hermann)
<b>Krippenspiel-Proben Leitung</b>	<b>I. A1</b>	- vor Beginn (Jäger)
<b>Mesner*in-Vertretung</b>	<b>II. A1</b>	- bei Bedarf (Hermann)
<b>Ministranten/Jugendarbeit</b> - Jugendleiter (ab 16 Jahren)	<b>I. A2</b>	- Juni mit ZELA-Team (A2-Referent)
<b>Musikgruppen /Projektchor mit KiJu</b>	<b>I. A1</b>	- bei Bedarf (Hermann)
<b>Sternsinger</b> - Teilortsverantwortliche - Gruppenbegleiter + Fahrer	<b>I. A1</b> <b>II. A1</b>	- Jäger / Hermann - Ortsverantwortliche
<b>Wortgottesfeier-Leiter*innen</b>	<b>II. A1</b>	- bei Bedarf (Hermann)
<b>Zeltlager</b> - Leiter + Helfer - Küche	<b>I. A2</b> <b>I. A2</b>	- Juni mit Jugendleitern (A2-Referent)

## **Anlage 2: Verzeichnis der Anlagen zum Muster-Schutzkonzept in der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Abrufbar über: <https://praevention.drs.de/musterschutzkonzept-fuer-kirchengemeinden/anlagen-musterschutzkonzept.html>

### **A Grundsätzliches**

- A1** Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des institutionellen Schutzkonzepts
- A2** Muster-Schutzkonzept für Gemeinden anderer Muttersprache

### **B Hilfen zur Umsetzung**

- B1** FAQ Muster-Schutzkonzept
- B2** Checkliste „Erarbeitung des institutionellen Schutzkonzepts für die Kirchengemeinde“
- B3** „Ampel“ zur Entscheidung, von welchen Ehrenamtlichen ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt werden muss (aus KABI 15/2015)
- B4** Verpflichtung zu Präventionsfortbildungen (angestellte MitarbeiterInnen)
- B5** Übersicht: „Wer braucht was?“ Beispielliste von ehrenamtlichen Tätigkeiten, mit denen verschiedene Verpflichtungen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch verbunden sind
- B6** Handreichung Organisation Präventionsfortbildung Gemeinden
- B7** Erläuterungsschreiben an Ehrenamtliche über die Hintergründe der Verpflichtungen mit Kontaktadressen
- B8** 10 Gründe für die Teilnahme an einer Präventions-Fortbildung

### **C Vorlagen zur Umsetzung**

- C1** Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- C2** Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- C3** Bestätigung für die Meldebehörde zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses (a Ehrenamtliche, b Hauptamtliche)
- C4** Muster zur Bestimmung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C5** Beauftragung und Verschwiegenheitserklärung der verantwortlichen Person für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse
- C6** Dokumentationsliste: Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung, Fortbildungsteilnahme
- C7** Kontaktadressen der Beratungs- und Beschwerdewege zur Veröffentlichung in der Gemeinde
- C8** Formular für die Meldung eines Missbrauchsverdachts an die Kommission sexueller Missbrauch

## Anlage 3: Veröffentlichung von Kontaktdaten zur Unterstützung und Übersicht zu Kinderrechten



### Aufmerksam sein - „NEIN“ sagen – Hilfe holen

Wir sind für dich da! Du kannst uns einen Brief schreiben und in den Briefkasten des Pfarrbüros werfen, eine Mail schreiben oder anrufen.

		
<p>Pfarrer Volker Weber Tel.: 07127/92314-14 <a href="mailto:Volker.Weber@drs.de">Volker.Weber@drs.de</a></p>	<p>Gemeindefereferentin Martina Jäger Tel.: 07127/92314-13 <a href="mailto:Martina.Jaeger@drs.de">Martina.Jaeger@drs.de</a></p>	<p>Pastoralassistent Philipp Knopik Tel.: 07127/9606878 <a href="mailto:Philipp.Knopik@drs.de">Philipp.Knopik@drs.de</a></p>
		
<p>Kirchengemeinderätin Judith Sauer Tel.: 07127/5702634 <a href="mailto:Sauer.Juditheva@web.de">Sauer.Juditheva@web.de</a></p>	<p>Kirchengemeinderätin Anette Matrai Tel.: 07127/952828 <a href="mailto:Anette@Matrai.de">Anette@Matrai.de</a></p>	<p>Pastoralreferent Thomas Hermann Tel.: 07127/5619-3 <a href="mailto:Thomas.Hermann@drs.de">Thomas.Hermann@drs.de</a></p>

Weitere Gesprächspartner:innen (auch anonym):

**Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ**

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14 /[kinderschutz@bdkj.info](mailto:kinderschutz@bdkj.info)

**Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat**

Telefon: 07472 169-385 / [praevention@drs.de](mailto:praevention@drs.de) /

**"Nummer gegen Kummer" für Kinder und Jugendliche in Not**

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) (Chat) / Tel. 116 111



# WICHTIGE RECHTE ZU DEINEM SCHUTZ



Du hast ein Recht auf deine eigene Meinung. Je älter du wirst, desto mehr darfst du mitbestimmen!



Du hast ein Recht darauf, Nein zu sagen, wenn dich jemand anfassen möchte und du das nicht willst!



Du hast ein Recht darauf, zu wachsen und neue Erfahrungen zu machen!



Du hast das Recht auf Respekt und darauf, dass Menschen sich liebevoll um dich kümmern!



Du hast ein Recht darauf, Hilfe zu bekommen, wenn es dir nicht gut geht oder dir jemand weh tut!



## Anlage 4: Verhaltensampel<sup>32</sup>

 <p><b>Geht gar nicht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobbing</li> <li>- Sexueller Missbrauch</li> <li>- Andere verletzen oder schlagen</li> <li>- Gegenstände von anderen kaputt machen</li> <li>- Jemand ein- oder aussperren</li> <li>- Anderen Sachen unterstellen, die nicht stimmen</li> <li>- Fotos ohne Wissen des anderen machen und veröffentlichen</li> <li>- Andere zum Rauchen oder Alkohol trinken verleiten</li> <li>- Wann jemand „STOPP“ sagt, weitermachen</li> <li>- Mit Gegenständen nach anderen werfen</li> <li>- Ohne nachfragen ins Zimmer gehen</li> <li>- Ohne nachfragen beim Gewand umarmt helfen</li> <li>- Von Fremden umarmt werden</li> </ul> <p><b>Und das geht auch nicht:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Drogen</li> <li>- Alkohol → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz</li> <li>- Rauchen → Altersabhängig, siehe Jugendschutzgesetz</li> </ul>	 <p><b>Geht nicht für jeden in Ordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massage mit Absprache und nur an den gewollten Stellen</li> <li>- Umarmen oder Schulterklopfen, ohne zu wissen, ob der andere es mag</li> <li>- Von einem Bekannten getröstet werden</li> <li>- Gruppenspiele mit Körperkontakt</li> <li>- Sich gegenseitig anmalen</li> <li>- Fotos von anderen machen</li> <li>- Filme schauen, die für die Altersgruppe zugelassen sind</li> </ul>	 <p><b>Geht in Ordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Von Freunden umarmt werden</li> <li>- Mit Nachfrage beim Trösten umarmen</li> <li>- Mit Zustimmung anderen helfen</li> <li>- Mit Zustimmung beim Gewand anziehen helfen</li> <li>- Klopfen und dann nach Bestätigung ins Zimmer gehen</li> <li>- Gruppenarbeit, Gruppenspiele ohne Körperkontakt</li> <li>- Freundschaftliches Zusammensitzen</li> <li>- Größere achten auf Kleinere</li> </ul>
<p><b>Unsere Verhaltensampel – Trau Dich!</b></p>		

© 2017 Seelsorgeeinheit Iller-Weihing  
Gestaltung: www.pi-punkt.de

<sup>32</sup>Verhaltensampel der Seelsorgeeinheit Iller-Weihing (Gestaltung: www.pi-punkt.de)

## Anlage 5: Wichtige Kontaktadressen auf einen Blick

### **Zur Meldung von Grenzübergreifen und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:**

#### **Leitender Pfarrer**

**Volker Weber**, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen  
Tel. 07127/92314-14 / Email: [volker.weber@drs.de](mailto:volker.weber@drs.de)

#### **Dekan** (falls der Pfarrer selbst beschuldigt ist)

**Paul Magino** / Pfarramt St. Kolumban / Kirchstr. 2/1 / 73240 Wendlingen am Neckar  
Tel.: 07024 920910 / Email: [paul.magino@drs.de](mailto:paul.magino@drs.de)

#### **Ansprechpersonen der Kommission Sexueller Missbrauch (KsM)**

der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Geschäftsstelle  
Telefon: 07472 169-783; Fax: 07472 169 – 83783

[ksm-kontakt@ksm.drs.de](mailto:ksm-kontakt@ksm.drs.de)

<http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch.html>

*(Die KsM ist von der Gemeindeleitung auf jeden Fall zu informieren, wenn es Vorwürfe gegen Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen hätten.)*

### **Zur Beratung bei unklaren Situationen:**

#### **In der Gesamtkirchengemeinde:**

##### ***Mitglieder des Pastoralteams***

Gemeindereferentin Martina Jäger, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen  
Tel. 07127/92314-13 / Email: [martina.jaeger@drs.de](mailto:martina.jaeger@drs.de)

Pastoralreferent Thomas Hermann, Schillerstraße 4, 72631 Aichtal  
Tel. 07127/5619-3 / Email: [thomas.hermann@drs.de](mailto:thomas.hermann@drs.de)

Pastoralassistent Philipp Knopik, Schillerstraße 4, 72631 Aichtal  
Tel. 07127/9606878 / Email: [philipp.knopik@drs.de](mailto:philipp.knopik@drs.de)

Pfarrvikar Augustine Asante, Panoramastraße 8, 72654 Neckartenzlingen  
Tel. 07123 1614956 / Email: [augustine.asante@drs.de](mailto:augustine.asante@drs.de)



**Im Dekanat/Landkreis:**

***Katholisches Jugendreferat Esslingen***

Untere Beutau 8 - 10 / 73728 Esslingen

Tel.: 0711/794187-20 / Email: [jugendreferat-es-nt@bdkj.info](mailto:jugendreferat-es-nt@bdkj.info)

***Caritas Fils-Neckar-Alb - Psychologische Familien- und Lebensberatung***

Werastr. 20 / 72622 Nürtingen

Tel: 07022/215-80 / E-Mail: [info@pfl-esslingen-nuertingen.de](mailto:info@pfl-esslingen-nuertingen.de)

**Außerkirchliche Ansprechpartner im Landkreis Esslingen:**

***Wildwasser e.V.***

Merkelstr. 16 / 73728 Esslingen a.N.

Tel. 0711/35 55 89 /E-Mail: [info@wildwasser-esslingen.de](mailto:info@wildwasser-esslingen.de)

***Kompass Kirchheim – Psych. Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt***

Marstallgasse 3 / 73230 Kirchheim unter Teck

Tel. 07021/6132 / E-Mail: [mail@kompass-kirchheim.de](mailto:mail@kompass-kirchheim.de)

**In der Diözese Rottenburg-Stuttgart:**

***Beratung bei möglicher Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit:***

Kinderschutzteam des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ

Festnetznummer: 07153 3001 234

Mobilnummer (in den Ferien): 0151 53 78 14 14

[kinderschutz@bdkj.info](mailto:kinderschutz@bdkj.info)

***Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöfl. Ordinariat***

Telefon: 07472 169-385 / [praevention@drs.de](mailto:praevention@drs.de) /

[www.praevention.drs.de](http://www.praevention.drs.de)

**Bundesweite anonyme Unterstützung:**

***"Nummer gegen Kummer"*** für Kinder und Jugendliche in Not

[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) (Chat) / Tel. 116 111

***Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung*** für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ([www.beauftragter-missbrauch.de](http://www.beauftragter-missbrauch.de))

***„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“*** Tel. 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

***www.hilfeportal-missbrauch.de***

Das "Hilfeportal Missbrauch" im Internet informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. In einer bundesweiten Datenbank finden sich Informationen über regionale Unterstützungsangebote.



## **Gebet der Deutschen Bischofskonferenz zum Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs am 18. November**

Gott, du Freund des Lebens.

Du bist allen nahe, die bedrängt sind und leiden.

Wir denken heute besonders an die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen,  
die sexuellen Missbrauch erleiden mussten und müssen – auch in deiner Kirche.

Wir klagen vor dir

über die Gewalt, die Täter ihren Opfern an Leib und Seele antun,  
über zerstörtes Leben, das oft niemand wieder gut machen kann.

*Du unser Gott, höre unsere Klage.*

Wir bekennen vor dir

das Wegschauen, Schweigen und Nichtstun derer,  
die die Taten geahnt haben und ahnen.

*Du unser Gott, höre unsere Klage.*

Wir wollen darauf achten, was viele nicht sehen wollen:  
sexuelle Übergriffe und den Missbrauch von Vertrauen und Macht.

*Du unser Gott, steh uns bei.*

Wir wollen hören

auf die Geschichten der Opfer.

Wir wollen Anteil nehmen

an ihrem Schmerz und ihrer Einsamkeit.

*Du unser Gott, steh uns bei.*

Wir wollen sprechen

von der Verantwortung, die jeder von uns trägt.

Wir wollen sprechen über Hilfe und Auswege aus der Not.

*Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.*

Wir wollen schweigen,

wo Erklärungen und Ratschläge nicht angebracht sind.

*Du unser Gott, gib uns Kraft und Mut.*

Wir wollen uns freuen

über die Stärke und Kraft der Betroffenen,

über die Solidarität derer, die sie begleiten,

über alle Menschen, die mitarbeiten,

um einen besseren Schutz zu verwirklichen.

*Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.*

Wir wollen hoffen

auf Aufbrüche und neues Leben schon in dieser Welt,

auf die Umkehr der schuldig Gewordenen,

auf deine Gerechtigkeit heute und am Ende der Zeiten,

auf Heilung aller Wunden, die allein du schenken kannst.

*Du unser Gott, mach unsere Hoffnung stark.*

Lebendiger Gott, sende uns deinen Geist und sei mit uns auf diesem Weg,  
durch Jesus Christus, unseren Bruder und Herrn. Amen.

*Text: Sabine Hesse, Präventionsbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart*





